



BTV 
BREMER TURNVERBAND

Bremer Turnverband, Violenstr. 27 28195 Bremen

An die
Landesfachwarte
und Turnvereine
im Bremer Turnverband e.V.

Bremer Turnverband e.V.
Violenstr. 27, 28195 Bremen

Geschäftszeiten:
Mo – Fr 09.30 h – 13.00 h
Mo + Do 16.00 h – 19.00 h

☎ +49 (421) 326592
Fax: +49 (421) 325403
info@bremer-turnverband.de
www.bremer-turnverband.de

Bankverbindung:
BLZ: 29050101 (Sparkasse Bremen)
Kto: 1054451

St.-Nr.: 71 608 01233

Neues Startrecht ab 01.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Turnfreundinnen und Turnfreunde,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass der Niedersächsische Turner-Bund und der Bremer Turnverband Gespräche geführt haben, um die Startpass-Problematik hauptsächlich im Bereich Turnspiele und Kunstturnen weiblich (AK-Stufe) zu erörtern.

Beide Landesturnverbände haben sich darauf verständigt, dass die Startpassanträge von den Vereinen grundsätzlich bei ihrem zuständigen Landesturnverband zu stellen sind.

Darüber hinaus haben sich beide Landesturnverbände dahingehend geeinigt, dass es in Ausnahmefällen zukünftig möglich ist, dass Mannschaften oder Athleten auch im anderen Landesturnverband starten können. (*Gründe hierfür wären z.B., ein zu geringes Niveau sowie keine Liga vorhanden im eigenen LTV, oder zu weite Fahrten etc.*)

Allerdings muss sich die Mannschaft oder der Athlet dann für das laufende Wettkampfsjahr für einen Landesturnverband entscheiden, da die Startpässe entsprechend umgeschrieben werden müssen.

Nachfolgend werden die angepassten Regeln zum neuen Startrecht ab 01.01.2012 erläutert:

1. Die Regeln gelten für alle Sportarten.
2. Bei allen Wettkämpfen auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene müssen Startpässe vorgelegt werden.
3. Die Vereine beantragen die Startpässe bei ihrem jeweiligen Landesturnverband.
(Die Bremer Vereine beim BTV, die Niedersächsischen Vereine beim NTB)
4. Sofern Turner/innen des BTV oder NTB für den anderen Landesturnverband in einer Mannschaft starten wollen, so ist dies über das Zweitstartrecht bzw. Vereinswechsel möglich.
5. In Ausnahmefällen können Vereine für einzelne Sportler oder Mannschaften eine Freistellung beim zuständigen Landesturnverband beantragen. Dazu muss der Verein vor Beginn der Wettkampfsaison eine Liste mit Namen, Alter und Turn- bzw. Spielerklasse dem zuständigen Landesfachwart zum Abzeichnen vorlegen. Danach erhält der Landesturnverband die Liste zur Genehmigung. Das Präsidium erteilt die Freistellung immer für eine komplette Saison.

Die Sparkasse
Bremen 

 **LOTTO**[®]
Bremen

 **AOK**
in Zusammenarbeit mit